

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

ZI. 30.037/77-10/95

1010 Wien, den - 2. Aug. 1395
 Stubenring 1
 DVR: 0017001
 Telefon: (0222) 711 00
 Telex 111145 oder 111780
 Telefax 7137995 oder 7139311
 P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
 Auskunft:
 Klappe: -

XIX. GP.-NR
 1367 /AB
 1995 -08- 14
 zu 1309 10

B E A N T W O R T U N G

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
 Kiss u.a. betreffend aufklärungsbedürftige Vorkommnisse
 rund um die Aktion 8000 Verein „Save the Future“,

Nr. 1309/J

Einleitend möchte ich zur "Aktion 8000" folgendes festhalten:

Mit dem Instrument der "Aktion 8000" wurde ein arbeitsmarktpolitisches Programm geschaffen, das seit 1984 mit beispiellosem internationalen Erfolg eingesetzt wird und auf Personengruppen ausgerichtet ist, die besonders benachteiligt sind. Das primäre Ziel ist die Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit durch die

- * Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen,
- * Erhöhung der Vermittlungschancen dieses Personenkreises und
- * Erschließung innovativer Beschäftigungsmöglichkeiten.

Bisher wurden insgesamt rund 40.000 Menschen über dieses Programm gefördert. 57 Prozent davon haben dadurch die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt geschafft, die anders nicht möglich gewesen wäre. Dieses Instrument ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik, deren Alternative nur die Auszahlung von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz wäre.

Eine Sonderform stellt die Förderung von Personen dar, durch deren Beschäftigung Dritte in die Lage versetzt werden, Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen. Dies liegt in den Fällen der Förderung von Schlüsselkräften zur Betreuung extremer Problemgruppen sowie von Kinderbetreuungskräften vor.

Die "Aktion 8000" stellte bei ihrer Entstehung ein Experiment dar. Weder Österreich noch international gab es umfassende Erfahrungen mit diesem Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Insofern wurde der Einsatz der "Aktion 8000" - wie auch alle anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen - laufend überprüft und die Richtlinien erforderlichenfalls entsprechend den Erfahrungen abgeändert und angepaßt. Die letzte Überprüfung habe ich gleich nach meinem Amtsantritt angeordnet.

Angemerkt sei noch, daß seit Inkrafttreten des Arbeitsmarktservicegesetzes mit 1. Juli 1994 die Entscheidungen von Förderungen, unter anderem auch der "Aktion 8000", auf die Landes- bzw. Regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice dezentralisiert wurden.

Nun zu den konkreten Fragen im einzelnen:

Frage 1:

Wieso fördern Sie einen Verein mit öffentlichen Mitteln, der laut Vereinsbehörde bereits gelöscht ist bzw. sich in Löschung befindet?

Antwort:

Der Verein „Save the Future“ wurde mit 1.2.1995 von Amts wegen aufgelöst, hat aber bereits lange vor seiner Auflösung keine Förderung mehr erhalten.

Frage 2:

Wie haben Sie vor der Mittelvergabe überprüft, ob es den zu fördernden Verein gibt und welche Ziele und Zwecke er verfolgt?

Antwort:

Bevor Förderungen im Rahmen der Aktion 8000 gewährt werden, wird jedenfalls der Bestand und der Zweck eines Vereines von den Dienststellen des Arbeitsmarktservice anhand der Statuten und einer Amtsbestätigung der Vereinsbehörde festgestellt.

Frage 3:

Mit wem haben Sie den Förderungsvertrag in diesem Fall konkret abgeschlossen?

Antwort:

Mit den zum Zeitpunkt der Förderung laut Amtsbestätigung zeichnungsberechtigten Vertretern des Vereins „Save the Future“.

Frage 4:

Wie haben Sie die Mittelverwendung durch den Verein überprüft?

Antwort:

Für jeden Förderfall wurde die widmungsgemäße Verwendung des Zuschusses zu den Lohnkosten für die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Personen anhand der Anmeldungen zur Gebietskrankenkasse bzw. den im Original vorgelegten Lohnkonten überprüft.

Frage 5:

Welches Ergebnis hat diese Überprüfung erbracht?

Antwort:

Aufgrund der Überprüfung wurde erkannt, daß der Verein die zweckgebundenen Förderungsmittel des Arbeitsmarktservice Wien, welche auch zur Deckung der SV-Beiträge vorgesehen waren, nicht restlos widmungsgemäß verwendet hat. Außerdem kamen auch Mängel bei der Entlohnung der geförderten Arbeitskräfte hervor.

Da die eingegangenen Verpflichtungen - mit jeder Begehrensstellung ist auch die Unterfertigung einer Verpflichtungserklärung durch zeichnungsberechtigte Vereinsfunktionäre verbunden - nicht zur Gänze eingehalten wurden, wurde die Finanzprokuratur am 28. Juli 1993 mit der Rückforderung von zu Unrecht ausbezahlten Beihilfenbeträgen befaßt. Fast zur selben Zeit wurde bekannt, daß vom Handelsgericht Wien über das Vermögen des Vereins „Save the Future“ das Konkursverfahren eröffnet wurde. Es sind Vorkehrungen getroffen, daß bei Verteilung des Massevermögens oder für den Fall eines nachträglich festgestellten Vermögens des gemeinschuldnerischen Vereins die auf die angemeldete Forderung entfallende Quote ausgeschüttet wird.

Der Bundesminister:

